

Hygienekonzept des Therapiezentrums

Stand: 26.04.2021

Aufgrund der Corona-Situation haben auch wir vom Therapiezentrum unsere organisatorischen Abläufe und methodischen Vorgehensweisen in unserem Therapiealltag an die Richtlinien unserer Berufsverbände und an die Vorgaben der Berufsgenossenschaft angepasst und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Inhalt

Angepasste Abläufe.....	1
Arbeitsplatzgestaltung	2
Sanitär- und Pausenräume.....	2
Hausbesuche	2
Interne Besprechungen und Schulungen von Mitarbeitern.....	3
Zutritt von Patientinnen und Patienten in der Praxis	3
Umgang mit Krankheitssymptomen bei Mitarbeitern	3
Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen	4
Besondere Infektionsschutzmaßnahmen.....	4
Lüftung	5
Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung und PSA	5
Corona-Testung des Personals	5
Unterweisung	5
Welche Maske/PSA (Persönliche Schutzausrüstung) muss ich (Therapeut) tragen?	6

Angepasste Abläufe

Bei der Terminvergabe der zu behandelnden Patienten und Patientinnen wurden zwischen den Therapien Pufferzeiten eingebaut, um das Risiko, dass sich Patienten begegnen, zu reduzieren.

Durch versetzte Arbeits-, Therapie- und Pausenzeiten wird die Belegungsdichte entzerrt und Kontakte vermieden.

Ein Therapeut betreut nach Möglichkeit immer denselben Patienten derselben Wohngruppe/Klasse/Bereich, um eine größtmögliche Konstanz in Bezug auf Kontaktpersonen zu erhalten.

Begleitpersonen dürfen nur in dringenden Fällen mit in die Praxis, z.B. ein Elternteil oder die begleitende Person geandappter Patienten.

Die Nutzung von Treppen, Aufzügen oder Verkehrswegen ist so anzupassen, dass ein ausreichender Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.

Für die Dauer der Behandlung dürfen sich nur der jeweilige Patient und der Therapeut im jeweiligen Behandlungsraum befinden bzw. unter bestimmten Voraussetzungen und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregelung eine weitere Person (z.B. Angehöriger).

Arbeitsplatzgestaltung

Im Empfangsbereich ist eine Plexiglastrennscheibe zum Schutz der Angestellten und Patienten vor einer Tröpfcheninfektion aufgestellt.

Der Wartebereich wurde umgestaltet, so dass der Mindestabstand zwischen Patienten eingehalten werden kann. Spielecken wurden geschlossen, um Ansammlungen zu vermeiden, es stehen derzeit kein Spielzeug und Zeitschriften zur Verfügung.

An Orten, an denen erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen, zum Beispiel an der Anmeldung oder im Personalraum, ist auf die strikte Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter zu achten.

Auf dem Therapietisch im Bereich der Logopädie und Ergotherapie steht eine Plexiglastrennscheibe zum Schutz vor Tröpfcheninfektion.

Sofern möglich sollten Techniken angewendet werden, die das Arbeiten in Kopfnähe vermeiden, ansonsten ist die PSA (persönlichen Schutzausrüstung) entsprechend anzupassen.

In allen Therapiebereichen muss das Setting und die Auswahl des angebotenen Therapiematerials so angepasst werden, dass eine Reinigung / Desinfektion gut möglich ist. V.a. im Bereich der Logopädie und Ergotherapie wird vermehrt am Tisch gearbeitet, um bestmögliche Schutzmaßnahmen einsetzen zu können (Abstand, Plexiglasscheibe) und Kontaktflächen zu reduzieren.

Sanitär- und Pausenräume

Zur Reinigung der Hände stehen Händedesinfektionsmittel, hautschonende Flüssigseife sowie Hautpflegeprodukte und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Pausen werden nicht gemeinsam abgehalten oder nur mit ausreichendem Abstand, dann sollte durchgängig gelüftet werden.

Hausbesuche

Die notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen bei Hausbesuchen von Mitarbeitern bei Patientinnen und Patienten gelten entsprechend der Vorgaben für die Praxis. Ob deren Einhaltung im privaten Umfeld des Patienten oder der Patientin möglich ist, ist vor dem Hausbesuch zu prüfen und sicherzustellen.

Interne Besprechungen und Schulungen von Mitarbeitern

Besprechungen oder Mitarbeiterschulungen mit Anwesenheitspflicht werden auf das absolute Minimum reduziert und werden bevorzugt Psyals Videokonferenzen durchgeführt. Bei Präsenzveranstaltungen wird auf ausreichend Abstand zwischen den Mitarbeiterinnen geachtet bzw. bei Nichteinhalten des Abstandes besteht Maskenpflicht. Außerdem wird für eine regelmäßige Durchlüftung während der Besprechung gesorgt.

Zutritt von Patientinnen und Patienten in der Praxis

Patienten mit akut respiratorischen, grippeähnlichen oder typischen Covid-19-Symptomen (Fieber, trockener Husten, Hals- und Ohrenscherzen, Geruchs- und Geschmacksstörung, Schnupfen) bzw. Patienten, die Kontakt mit Personen hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, sich in Quarantäne befinden oder sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufhielten, dürfen die Praxisräumlichkeiten nicht betreten. Dasselbe gilt für Begleitpersonen.

Bei der Wiederezulassung zur Therapie orientieren wir uns an die Vorschriften für Kitas des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sowie an den Vorschriften für Schulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

(<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>)

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kindertagesbetreuung.php>

Der Zutritt ist für Patienten und Besucher ab 15 Jahre nur mit einer FFP2-Maske erlaubt, für Kinder ab 6 Jahren besteht in den Räumlichkeiten des Therapiezentrums die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Der Zutritt der Patienten oder anderer dritter Personen, zum Beispiel Handwerks-, Kurier- und Lieferdienste, sollte möglichst nur nach vorheriger telefonischer oder digitaler Terminvereinbarung stattfinden.

Persönliche Terminvergaben oder Anfragen, wenn nicht im Rahmen der Therapiesitzung möglich, sollen aktuell bevorzugt über Telefon oder E-Mail erfolgen.

Gründe für Absagen werden erfragt, um entsprechend reagieren zu können.

Patientenkaktkdaten sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens sind bei uns dokumentiert, so dass Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Umgang mit Krankheitssymptomen bei Mitarbeitern

Mitarbeiterinnen mit akut respiratorischen, grippeähnlichen oder typischen Covid-19-Symptomen (Fieber, trockener Husten, Hals- und Ohrenscherzen, Geruchs- und Geschmacksstörung, Schnupfen) bzw. Mitarbeiterinnen, die Kontakt mit Personen hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, sich in Quarantäne befinden oder sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufhielten, dürfen keine Therapien durchführen.

Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen kann die Tätigkeit frühestens nach 48 Stunden wieder aufgenommen werden oder wenn ein negatives Testergebnis (PCR- oder Antigen-Schnelltest) oder ein ärztliches Attest vorgelegt wird.

Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

Hier handeln wir entsprechend des „Schemas bzgl. der Handlungsanweisung bei Verdachtsfällen“ von Regens Wagner.

Besondere Infektionsschutzmaßnahmen

Es besteht für alle Personen ab 6 Jahren die Pflicht, in den Räumlichkeiten des Therapiezentrums eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und es stehen Mittel zur Händehygiene und -desinfektion zur Verfügung. Entsprechende Hinweise liegen für die Patienten aus.

Gemäß der Begründung der Verordnung zur Änderung der 11.Bay.ifSMV vom 15.01.2021 wird die bestehende Maskenpflicht ab 18.01.2021 zu einer FFP2-Maskenpflicht ausgeweitet, die für Patienten und Besuchern ab 15 Jahren gilt. (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/35/baymbl-2021-35.pdf>)

Die Therapeuten reinigen bzw. desinfizieren vor und nach jedem Patientenkontakt ihre Hände. Wegen der hohen Hautbelastung durch intensives Händedesinfizieren und – waschen müssen die Hände regelmäßig eingecremt werden. Händedesinfektion ist dem Händewaschen vorzuziehen, da es hautschonender ist.

Ein Reinigungs- und Hygieneplan mit angepasstem Reinigungsintervallen hängt aus.

Zur Vermeidung von Infektionen werden Kontaktpunkte verringert und Türklinken und Handläufe regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.

Nach der Behandlung werden alle Kontaktflächen wie Therapieliegen, Lagerungsmaterial, Trainingshilfen, Stühle, Tische, Trennscheibe, Stifte, Spiele gereinigt und/oder desinfiziert.

Im Anschluss an jede Behandlung werden Handtücher, Laken und Decken gewechselt und bei 60 ° C mit Vollwaschmittel gewaschen.

Es findet kein Händeschütteln statt, die Husten- und Niesetikette wird eingehalten.

Therapeuten tragen mindestens FFP2-Maske in der Therapie, wenn der Mindestabstand nicht einzuhalten ist. Ist der Patient nicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Lage und ist der Mindestabstand nicht einzuhalten, trägt der Therapeut eine FFP2-Maske. Die Masken dürfen zum Schutz der Patienten kein Ausatemventil haben. Zusätzlich hat der Therapeut seine PSA bei entsprechendem Kontakt mit Aerosolen oder Speichel anzupassen (Visier, Brille, Kittel, Haube) (siehe Schema „Welche Maske/ PSA muss ich tragen?“). Eine entsprechende Zahl an Schutzausrüstungen steht den Therapeuten in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Bei Durchfeuchtung muss die Maske gewechselt werden. Spätestens am Ende des Tages müssen benutzte Masken entsorgt werden.

FFP2 Masken dürfen höchstens 2 Stunden am Stück getragen werden, anschließend muss eine ausreichende Atempause stattfinden.

Das gleichzeitige Behandeln mehrere Patienten und Patientinnen von einer beschäftigten Person ist nur unter konsequenter Beachtung der Schutzmaßnahmen möglich:

- gereinigte/unbenutzte Arbeitsmaterialien je Patient/in verwenden
- Schutzabstand von 1,5m Meter
- Persönliche Hygiene, Händedesinfektion, Wechsel der Atemschutzmaske

Lüftung

Es wird für eine ausreichende und regelmäßige Durchlüftung aller Räumlichkeiten (Behandlungsräume, Sanitärräume, Pausenräume). Ein Luftaustausch sollte regelmäßig alle 20 Minuten erfolgen. Hier ist das Stoßlüften zu bevorzugen. Eine kontinuierliche Lüftung mittels gekippter Fenster kann ergänzend sinnvoll sein.

Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung und PSA

Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung zu achten. Sie ist getrennt von der Alltagskleidung aufzubewahren.

Die Arbeits- bzw. Schutzkleidung sowie die in der Praxis und ggf. beim Hausbesuch getragene private Oberbekleidung für die Arbeit muss am Arbeitsende bei 60° C gewaschen werden. Hierfür steht auch in der Praxis eine Waschmaschine zur Verfügung.

Corona-Testung des Personals

Gemäß der zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten die Mitarbeiterinnen des Therapiezentrums zweimal pro Woche ein Testangebot. Hierbei handelt es sich um durch geschulte Mitarbeiter durchgeführte Antigen-Schnelltests. Für Mitarbeiterinnen, die in der Tagesstätte der Regens-Wagner-Schule eingesetzt sind, besteht auch die Möglichkeit eines Selbsttests. Die Teilnahme am Testangebot ist für die Mitarbeiterinnen freiwillig.

Unterweisung

Die Praxisleitung schult die Mitarbeiterinnen regelmäßig über die Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen geschult. Hinweise und Aushänge usw. geben den Beschäftigten sowie dem Patienten Hinweise über Abstandgebot, Husten- Niesetikette, Händehygiene, PSA.

Welche Maske/PSA (Persönliche Schutzausrüstung) muss ich (Therapeut) tragen?

„Ich schütze den Patienten und ich schütze mich!“

